

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 26. Mai 1999

897. Interpellation von Hans Bachmann vom 2. Dezember 1998 betreffend Schlachthofareal, Geruchsimmissionen. Am 2. Dezember 1998 reichte Gemeinderat Hans Bachmann (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 98/410 ein:

Die Geruchsimmissionen, ausgehend vom Schlachthofareal, werden immer stärker und belästigen die Bevölkerung über Gebühr. Je nach Windverhältnissen werden die Bewohner des Hardquartiers oder das angrenzende Altstetten betroffen. Die üblen Gerüche werden bis in den Raum Kaserne wahrgenommen. Auch die Mitarbeiter der SBB-Hauptwerkstätten sind davon betroffen. Im Hardquartier, dem letzten intakten Wohngebiet im Kreis 4, sprechen viele vom Wegziehen, da nebst anderen Unannehmlichkeiten auch noch der Gestank aus dem Schlachthofareal zu schaffen macht.

Hauptursache des üblen Geruchs, ein Verwesungsgeruch, der auch an den Wochenenden und in den Nachtstunden vorhanden ist, wird in einem Fleischabfallverwertungsbetrieb vermutet. Die übrigen Schlachthofbetriebe erzeugen ebenfalls Gerüche, doch weniger penetrant. Der Geruch steigt auch aus den Abwasserkontrollschächten an der Hohlstrasse. Die Schachtabdeckungen sind ohne Geruchsverschluss.

Die Geruchsimmissionen sind für die Bewohner und die Kinder im Schulhaus Hardau unerträglich geworden. Für Firmen, die Wert auf ein gutes Image legen, sollte es erste Priorität sein, mit der Umgebung im Einklang existieren zu können. Warum nicht aus eigener Initiative Abhilfe geschaffen wurde, ist unverständlich.

Aus den erwähnten Gründen bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und welche Auflagen wurden den Geruchsverursachern bisher auferlegt?
2. Was haben die Betriebe aus eigenem Antrieb zur Verbesserung der Geruchssituation unternommen?
3. Wann ist mit markanten Verbesserungen zu rechnen?
4. Was geschieht, wenn keine nachhaltigen Verbesserungen eintreten?
5. Weshalb wurden keine Schachtabdeckungen mit Geruchsverschluss angebracht?
6. Welche Informationspolitik wurde bisher zuhanden der Quartierbevölkerung betrieben
 - a) durch die Behörden
 - b) durch die verursachenden Betriebe.

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Geruchsimmissionen im Bereich des Schlachthofareals sind weder für die Behörde noch für die Anwohnerinnen oder Anwohner ein neues Problem. In den 80er Jahren war eine der Hauptquellen der Schlachtbetrieb selber. Die Bewältigung der Abluftprobleme wurde beim Schlachthof schliesslich über betriebliche Massnahmen realisiert, so z. B. durch eine andere Bewirtschaftung der Flotation und die Einstellung gewisser emissionsträchtiger technischer Einrichtungen. Die Emissionen des Schlachthofes wurden und werden weiterhin überprüft. Heute ist der Schlachthof zwar nicht frei von Gerüchen, aber die Emissionen werden von der Bevölkerung nicht als übermässig empfunden.

Gegen Ende 1991 wurde der Schlachthof als Hauptverursacher der belästigenden Gerüche praktisch übergangslos durch einen anderen Betrieb abgelöst. Im Jahre 1992 häuften sich Beschwerden wegen Geruchsbelästigungen verursacht durch die Firma Centravo AG (vormals Häute- und Fettwerke AG Zürich, HFZ).

Die Centravo AG verwertet in ihren Anlagen angrenzend an den Schlachthof Zürich Fleischabfälle. Nach einer Produktionsumstellung im Jahre 1991 wurden in der Umgebung häufig sehr lästige Gerüche wahrgenommen, die vor allem durch die Fettschmelze und die Griebentrocknung verursacht wurden. Auch nachdem Ende 1995 endlich eine Abluftreinigungsanlage in Betrieb genommen worden war, beklagten Anwohnerinnen und Anwohner weiterhin Geruchsbelästigungen durch den Betrieb. Die Centravo AG und die von ihr beauftragte Spezialfirma verbesserten die Abluftreinigung laufend, ohne dass sich die Situation für die Bevölkerung merklich verbesserte.

Im Juni 1996 verfügte deshalb der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements einen Emissionsgrenzwert für das ausgestossene Abgas und setzte der Centravo AG eine Frist für den Nachweis, dass die Anforderung eingehalten werde, ansonsten der Betrieb der Fettschmelze und der Griebentrocknung einzustellen sei. Die Centravo AG erhob gegen diese Verfügung Rekurs bei der Baurekurskommission und erreichte so aufschiebende Wirkung für die Umsetzung der geforderten Massnahmen. Im Laufe des Verfahrens gelang es, die Abluftreinigungsanlage für den hoch belasteten Teilabluftstrom aus der Griebenverarbeitung korrekt auf die Anforderungen einzustellen. Mittels weiterer betrieblicher Massnahmen konnte die Centravo AG alle Auflagen für den Betrieb der Anlage erfüllen.

Für die Betroffenen entscheidend sind jedoch die Häufigkeit der Geruchseinwirkungen auf die Nachbarschaft und nicht die Ausstossbedingungen an der Anlage. Im Einvernehmen zwischen Betrieb und Behörde begann deshalb Mitte 1997 eine 12monatige Immissionsuntersuchung mittels Begehung durch unabhängige Probanden, unter der Leitung des Instituts für Hygiene und Arbeitsphysiologie der ETH Zürich. Die Auswertungen zeigten bezüglich der Abluft der Centravo AG eine grundsätzlich verbesserte Situation, die jedoch durch die gleichzeitige Sanierung der Kanalisation stark beeinträchtigt wurde. Die Aussagefähigkeit der aus der Erhebung gewonnenen Resultate war beschränkt, weshalb mit der Centravo AG die Fortführung der Geruchserhebung für ein weiteres Jahr vereinbart wurde. Dies um so mehr, als nach Abschluss der Erhebungen der ETH im Juli 1998 leider wieder häufiger Geruchsbelästigungen zu verzeichnen waren, die offensichtlich der Centravo AG zuzurechnen waren. Bis zum Vorliegen eindeutiger Resultate ist die Centravo AG in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und Umwelt intensiv daran, weitere betriebliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Geruchssituation zu eruieren und umzusetzen.

Zu Frage 1: Für den Schlachtbetrieb selber wurden bereits 1981 in einem Bausektionsbeschluss Auflagen bezüglich Geruchseinschränkung und Abluftführung beim Schlachthofneubau angeordnet. Die Umsetzung zahlreicher Massnahmen in den Bereichen der Abwasservorbehandlung (Flotation), der Konfiskat-Entwässerung und weiterer Entsorgungseinrichtungen wurden in den folgenden Jahren

vorgenommen. Der Schlachthof verursacht heute nur noch zeitlich kurze Geruchsepisoden, die eine beschränkte Geruchswirkung haben.

Die Centravo AG erfasst seit 1974 die belastete Abluft und führt diese seit 1982 über eine Abluftreinigungsanlage, für welche durch die Bausektion ein Emissionsgrenzwert festgesetzt wurde. Nach dem Ausbau der Fettschmelze und der Einrichtung der Griebenverarbeitung genügt die bestehende Anlage den Anforderungen bei weitem nicht mehr. Seit 1996 wird die Abluft dieser beiden Prozesse getrennt erfasst und gereinigt. Der Emissionsgrenzwert ist durch jede Abluftanlage des Betriebes einzuhalten, was 1996 durch Kontrollmessungen überprüft wurde und im Juni 1999 erneut überprüft werden wird.

Die Abluftreinigungsanlagen werden kontinuierlich auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft, und das Ergebnis dieser Überwachung muss dem Amt für Gesundheit und Umwelt regelmässig mitgeteilt werden.

Weiter muss die Centravo AG dem Amt für Gesundheit und Umwelt auch alle besonderen Vorkommnisse im Betrieb melden.

Zu Frage 2: Die Centravo AG hat die Anlage für den hoch belasteten Abluftstrom aus der Griebenverarbeitung 1996 zusätzlich mit einem Biofilter erweitert und damit zu einer vierstufigen Reinigungsanlage ausgebaut, um auch einzelne Durchbrüche belasteter Abluft zu verhindern. Derzeit ist der Betrieb daran, zur Entlastung der Raumabluftreinigungsanlage für zusätzliche Teilbereiche noch eine zweite Einheit dieses Filtertyps zu erstellen. Eine ganz wichtige Aufgabe ist die konstante Verbesserung der gezielten Ablufterfassung, um speziell belastete Teilströme ebenfalls der vorgesehenen Reinigung zuzuführen. In die gleiche Richtung zielt die schrittweise Verbesserung der Abdichtung der Gebäudehülle.

Zu Frage 3: Leider kann nicht nur eine einzige definierte Anlage für sämtliche Geruchsprobleme verantwortlich gemacht werden, welche vom Schlachthofareal ausgehen. Die Behandlung der in den letzten Jahren besonders auffälligen Abluft aus der Griebenverarbeitung müsste jedoch aufgrund der aktuellen Anstrengungen bis Anfang Sommer 1999 entscheidend verbessert sein. Derzeit wird durch alle Beteiligten in verschiedenen Bereichen intensiv gearbeitet und damit konstant auf eine Verbesserung der Situation hingewirkt.

Zu Frage 4: Zeigt die aktuelle Immissionsüberwachung rechtlich hinreichend, dass eine definierte Quelle für übermässige Einwirkungen verantwortlich ist, muss der betroffene Betrieb mit der Verfügung weiterer Auflagen bis hin zur Schliessungsandrohung rechnen.

Zu Frage 5: Im öffentlichen Kanalnetz der Stadt Zürich werden zwei Arten von Schachtabdeckungen verwendet. Im Normalfall werden volle Gussdeckel mit einem Pickelloch eingesetzt. Ein Pickelloch ermöglicht ein problemloses Öffnen des Deckels mit jedem normalen Pickel und erlaubt auch in dringenden Fällen ein möglichst rasches Intervenieren ohne notwendige Spezialwerkzeuge. Befahrbare Schachtdeckel mit einer Radlast von 10 t, wie sie im Fahrbahnbereich eingesetzt werden müssen, sind gegen 1000 kg schwer und lassen sich ohne Pickelloch nur sehr umständlich mit Spezialwerkzeugen öffnen.

Es ist richtig, dass aus den Pickellöchern der Schachtdeckel Gerüche aus dem Kanalnetz entweichen können, allerdings nur sehr begrenzt. Um dies einzudämmen, wurden die Pickellöcher bei den Schachtdeckeln im betroffenen Abschnitt der Hohlstrasse mit «Gummizäpfen» verschlossen. Unter der starken Verkehrsbelastung werden diese jedoch sehr schnell beschädigt. Die Stadtentwässerung ist jedoch bemüht, solange keine anderen Möglichkeiten zur Eindämmung der störenden Gerüche besteht, die Gummizäpfen jeweils wieder zu ersetzen. Der Einsatz von Schachtdeckeln ohne Pickellöcher kann aus Sicherheitsgründen nicht verantwortet werden.

Zu Frage 6: Eine Informationsveranstaltung (mit Betriebsbesichtigung) wurde für die Quartierbevölkerung je im November 1993 und im Dezember 1995 durchgeführt. Während der Kanalbauarbeiten Anfang Mai 1998, wo häufig Geruchsbelästigungen gemeldet wurden, hat das Amt für Gesundheit und Umwelt zusammen mit der Entsorgung + Recycling Zürich mit einem gemeinsamen Schreiben etwa 400 Personen (AnwohnerInnen und Firmen) aus dem Gebiet Schlachthofareal, Hohlstrasse und Letzipark ausführlich über die Entwicklungen informiert. Anfang Dezember 1998 wurde eine zweite ausführliche Information an die gleichen Adressaten gerichtet. Selbstverständlich wird auch auf persönliche oder schriftliche Anfragen einzelner Bürgerinnen oder Bürger bzw. ganzer Anwohnergruppen oder Firmen jeweils über die bestehende Situation informiert.

Die Informationspolitik der betroffenen Betriebe kann von der Stadt nicht beeinflusst werden. Sporadisch gelangen die Betriebe an die Öffentlichkeit und informieren über die Situation aus ihrer Sicht.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das AGU, die Entsorgung + Recycling Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber